Gemeinde Eglisau

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 28. September 2026

**00.09.01.00 Allgemeines**
**00.09.01.00 Reglement Jugendkommission**

## 261. Reglement Jugendkommission, Genehmigung A

---

## I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Eglisau besteht die Jugendkommission aus sieben Mitgliedern. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Gemeinderates. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Schulpflege und die Kirchenpflegen können je ein Mitglied zur Wahl vorschlagen. Die bzw. der Leitende Jugendarbeit nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Der Jugendkommission obliegt die Jugendbetreuung und die Aufsicht über die Angebote der Jugendarbeit.

2. Die Jugendkommission (JuKo) setzte sich die letzten Jahre aus je einer Vertretung der Schulpflege, der Sozialbehörde, der reformierten Kirchenpflege und der katholischen Kirchenpflege und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, das gleichzeitig den Vorsitz innehatte, zusammen. Die Jugendbeauftragte bzw. Leitung Jugendarbeit sowie die Schulleitung der Sekundarschule nahmen regelmässig beratend an den Sitzungen teil, ebenso wie einmal jährlich die Leitung der Theaterklasse (bis 2025).

3. Die JuKo traf sich vierteljährlich zur Sitzung. Der Hauptteil der Sitzung bestand meistens aus dem Bericht aus der Jugendarbeit zu allen aktuellen Angeboten und Aktivitäten. Zudem war die JuKo von 2020 bis 2023 Teil der Projektgruppe, die das Kinder- und Jugendkonzept erarbeitete. Das Kinder- und Jugendkonzept enthält die Massnahme, dass die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung der Jugendkommission zu überarbeiten sind.

4. Um den Reformprozess in Gang zu setzen, erarbeitete die JuKo am 19. Februar 2024 in einem Workshop eine Übersicht über neue, zu verstärkende und nicht mehr als nützlich erachtete Aufgaben einer künftigen Jugendkommission. Daraufhin wurden verschiedene Modelle erarbeitet, um diese Aufgaben künftig umsetzen zu können. Die meisten dieser Modelle hätten eine Anpassung der Gemeindeordnung erfordert. Es wurde entschieden, ein neues Reglement für die Jugendkommission zu erlassen, das keiner Anpassung der Gemeindeordnung bedarf.

5. Der Reformprozess wurde daraufhin zwischenzeitlich sistiert, damit allfällige neue Erkenntnisse aus dem CTC-Projekt hätten einfliessen können. Die aktuellen Erkenntnisse aus dem CTC-Prozess bedingen allerdings keine Anpassungen auf Ebene der Jugendkommission, die über den bereits festgestellten Reformbedarf hinausgehen.

6. Die Verantwortung und Aufgaben der Jugendkommission sollen neu im vorliegenden Reglement verbindlich festgehalten werden. Es tritt per sofort in Kraft und wird jeweils am Ende einer Legislatur auf seine Aktualität hin überprüft, bei Bedarf angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Das vorliegende Reglement wurde am 16. September 2026 durch die (neu und vorläufig zusammengesetzte) Jugendkommission besprochen und bereinigt.

## II. Beschluss

1. Das vorliegende Reglement Jugendkommission wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft.
2. Dieser Erlass und der Beschluss sind öffentlich und werden auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

## III. Mitteilung an

1. Regula Peter, Gemeinderätin Gesellschaft (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
3. Jugendkommission aktuell (Bettina Baumberger, Heiko Mattmann, Susi Frischknecht, Leoni Bühler, Stephan Passerini) (per E-Mail)
4. Simone Wyss, Jugendbeauftragte & Leitung Jugendarbeit (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Simone Wyss

**Gemeinderat Eglisau**

| | |
|---|---|
| Roland Ruckstuhl | Lucas Müller |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber |

Versand: 2. Oktober 2026